# Postvollmacht und Leistungsbeschreibung

für eine virtuelles Büro

Zwischen dem Vermieter

**Auxilium Business Center GmbH & Co. KG**
Hollerallee 26 I 28209 Bremen
- nachstehend Vermieter genannt-

und dem jeweiligen Standortbetreiber des Virtuellen Büros

und dem Mieter, der übers Internet ein Virtual Office bestellt hat
- nachstehend Mieter genannt-

**werden die nachstehenden Punkte mit dem Onlineabschluss Vertragsbestandteil:**

## § 1 Postvollmacht

**Einfache Vollmacht**:
Hiermit beauftrage und bevollmächtige ich/wir den Vermieter sowie seine von ihm beauftragten Mitarbeiter oder Dienstleister inkl. dem Standortbetreiber, alle für mich eingehenden und an mich adressierten Briefe sowie sonstige verschlossene Schriftstücke zu öffnen, zu digitalisieren, elektronisch zu speichern und zu verarbeiten, sofern nicht der Zusatz „VERTRAULICH/PERSÖNLICH“ auf dem Brief bzw. Schriftstück ordentlich vermerkt ist. Postsendungen, die den Vermerk „VERTRAULICH/PERSÖNLICH“ tragen, werden im geschlossenen Umschlag digitalisiert sowie elektronisch gespeichert und nach gesonderter Anweisung verarbeitet.

**Ergänzende Vollmacht:**
Hiermit beauftrage und bevollmächtige ich/wir den Standortbetreiber, alle beim Standortbetreiber eingehenden und an mich adressierten Briefe sowie sonstige verschlossene Schriftstücke, die den Vermerk „VERTRAULICH/PERSÖNLICH“ tragen, zu öffnen, immer dann zu digitalisieren, elektronisch zu speichern und zu verarbeiten, wenn ich dies in der PostINbox mit einem Klick autorisiere.

Vorgenannte Vollmachten beinhalten auch persönliche Zustellungen - wie z.B. Einschreiben, Vorladungen etc.- rechtwirksam für ihn in Empfang zu nehmen und zu quittieren zu dürfen.

## § 2 Vertragliche Leistungen – Geschäftsgrundlagen Konkurrenzschutz und variable Kosten

1. Alle Vermietungen und Dienstleistungen werden – soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wird - auf Grundlage und Basis der jeweils geltenden AGB, den Leistungsbeschreibungen sowie den jeweils geltenden Preislisten des Vermieters erbracht.
2. Telefon-, Telefax- und Postgebühren sowie zusätzlich in Anspruch genommene Dienstleistungen werden monatlich nachträglich gemäß den jeweils gültigen Preislisten berechnet, sofern diese anfallen.
3. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass bei Inanspruchnahme von Serviceleistungen Risiko, Verluste, Fehler oder Unterlassungen des Service leistenden Personals den Fehlern der Mitarbeiter des Mieters gleichzusetzen sind. Der Mieter ist verpflichtet, die Tätigkeiten der die Serviceleistungen erbringenden Person zu überprüfen, um ein Eintreten der zuvor beschriebenen Fehler zu verhindern.
4. Ein Konkurrenzschutz gilt ausdrücklich als nicht vereinbart.

## § 3 Zahlung

1. Pauschale Einrichtungsgebühren sowie Kautionen sowie die erste laufende Zahlung sind 3 Tage vor Übergabe / Freischaltung, aufwandsbezogene Gebühren und Kosten unmittelbar nach Leistungserbringung zahlbar und fällig. Als Zahlungsform wird Überweisung nach Rechnungsstellung vereinbart.
2. Alle nachfolgenden Grundkosten sind jeweils im Voraus zu zahlbar und fällig. Nutzungsabhängige Servicegebühren sind monatlich im Nachhinein zu entrichten. Beide sind mit Rechnungsstellung zahlbar und fällig. Hierzu reicht die Stellung einer Jahresrechnung aus. Sie werden im SEPA Lastschriftverfahren oder per PayPal bezahlt. Bei Zahlung auf Rechnung kommen 10 EUR je Rechnung hinzu.
3. Rücklastschriftgebühren betragen jeweils 10 €

4. Vor Ort gebuchte bzw. genutzte Leistung werden dem Mieter direkt in Rechnung gestellt.
5. Bei Nichtzahlung zur Fälligkeit gerät der Mieter in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf.

   Befindet sich der Mieter mit seinen/ihren Zahlungen in Verzug, kann der Vermieter von seinem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch machen. Dies hat er dem Mieter 5 Tage vorher per Mail anzukündigen. Nachdem alle Rückstände beglichen sind und eine etwaig in Anspruch genommene Kaution wieder aufgefüllt ist, wird der Vermieter die Leistung wieder erbringen. Unabhängig von einer Leistungssuspendierung sind die laufenden Bruttomonatspauschalen weiter zu entrichten.
6. Sollte eine Mahnung erforderlich werden, ist dazu die Mahnpausschale nach §288 BGB vom Schuldner zu zahlen.

## § 4 Übergabe und Nutzung der Mietsache, sofern auch Räumlichkeiten gebucht werden

1. Die Mietsache ist neuwertig. Der Mieter übernimmt die Mietsache im vorhandenen Zustand, hat diese pfleglich zu behandeln und ebenso zurückzugeben. Schäden an der Mietsache sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für übermäßige Abnutzung oder Beschädigungen hat der Mieter den Vermieter / Standortbetreiber zu entschädigen.
2. Der Mieter wird in Zeiten einer Pandemie allen diesbezüglichen Anordnungen des Vermieters Folge leisten.
3. Pandemiebedingte Nutzungseinschränkungen sind kein Grund zur Mietminderung.
4. Der Mieter wird vor Nutzung der Mietsache Einsicht in die jeweilige Hausordnung nehmen und die dortigen Hinweise befolgen und die Regeln einhalten. Der Mieter haftet ebenso für seine Gäste.
5. **Basis für den Miet-/Servicevertrag ist die online mitgeteilte Branche, in der der Mieter tätig ist, respektive die vorgelegte Gewerbeanmeldung bzw. registerliche Eintragung.**
6. Eine Erweiterung oder Änderung der Geschäftstätigkeit ist nur mit schriftlicher Vermietergenehmigung möglich.
7. **Umsatzsteuerbedingte Nutzungsvereinbarungen**

   Der Vermieter hat für die Vermietung des Mietgegenstandes gem. § 9 UStG auf die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 a UStG verzichtet (Umsatzsteueroption). Auf Grund dessen ist vom Mieter zusätzlich zur Miete und den Nebenkosten (Vorauszahlungen) die Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe zu zahlen. Dem Mieter ist bekannt, dass die Umsatzsteueroption des Vermieters nur unter den in § 9 Abs. 2 UStG genannten Voraussetzungen zulässig ist. Im Hinblick darauf treffen die Parteien die nachfolgenden Vereinbarungen:

   4.1 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich für Umsätze zu verwenden, die den Vorsteuerabzug nach den bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Bestimmungen beim Mieter nicht ausschließen. Im Falle einer Untervermietung ist der Mieter verpflichtet, seinerseits für die Untervermietung zur Umsatzsteuer zu optieren.

   4.2 Sollte der Mieter und/oder sollte im Untervermietungsfall der Untermieter gegen die Verpflichtungen gem. § 4 Abs. (3) verstoßen, hat der Mieter dem Vermieter alle dem Vermieter dadurch entstehenden Nachteile auszugleichen.

## § 5 Sonstiges

1. Die Vertragsbedingungen sind vertraulich zu behandeln. Beide Parteien verpflichten sich, sie nicht ohne Zustimmung des Anderen Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Ausgenommen hiervon ist, wenn Behörden die Herausgabe von Daten unter Hinweis auf gesetzliche Grundlagen verlangen.
2. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht erlaubt und somit auch nicht wirksam.
3. Der Mieter erlaubt dem Vermieter, ihn als Referenz zu benennen. Er erlaubt ferner die Veröffentlichung eines vorher abzustimmenden Hinweises in Bezug auf seinen Einzug auf Facebook (nichtzutreffendes bitte streichen).
4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Punkte/Bedingungen des Vertrages geändert werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Form bestehen und verlieren ihre Wirksamkeit nicht.

5. Der Vermieter hat einen eigenen AV-Vertrag mit dem Standortbetreiber abgeschlossen, dem der Mieter in diesem Portal downloaden oder beim Vermieter per E-Mail anfordern kann.
6. Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass seine Daten von der Auxilium Business Center GmbH & Co. KG im Rahmen der Vermittlungs- und Beratungstätigkeit sowie zur Auftragsdurchführung (insbesondere im Rahmen des Sekretariatsservice) gemäß beigefügter Datenschutzerklärung und nach den Richtlinien der europäischen DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) genutzt, gespeichert und weitergeleitet werden dürfen.

Bremen, im Januar 2022